

## Verhaltensmaßnahmen – Eigenvorsorge

### Vor dem Hochwasser

- Prüfen Sie, ob Ihr Zuhause in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet liegt.
- Schließen Sie eine Elementarschadenversicherung ab.
- Erstellen Sie einen Notfallplan für den Hochwasserfall.
- Rüsten Sie als Hauseigentümer Ihr Haus gegen Hochwassergefahren.
- Bauen Sie Ihr neues Haus nicht in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet.

### Während des Hochwassers

- Achten Sie unbedingt auf Ihre eigene Sicherheit!
- Folgen Sie den Anweisungen der Rettungskräfte.
- Schutz von Menschenleben geht immer vor!
- Gehen Sie in obere Etagen, jedoch keinesfalls in den Keller oder die Tiefgarage; meiden Sie Uferbereiche.
- Befahren Sie keinesfalls mit dem Auto überflutete Straßen.

### Nach dem Hochwasser

- Stellen Sie sicher, dass keine Einsturzgefahr besteht.
- Betreten Sie überschwemmte Keller nur, wenn kein Strom anliegt.
- Markieren Sie den höchsten Wasserstand.

Jeder, der von Hochwasser betroffen werden kann, muss eigene Vorsorge treffen.

## Informationsmöglichkeiten

- LHWZ-Webportal: [www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de) (Aktuelle Wasserstände/Durchflüsse, Hochwasserwarnungen, Hochwasservorhersagen, Hochwasserfrühwarnung)
- Sprachansage von **Hochwasserwarnungen: 0351 79994-100**
- LHWZ-Messwertansager: **0351 79994-400**
- Messwertansager Elbepegel: (\*) 19429 (\*) = Ortsnetzvorwahl des Pegels (Beispiel Pegel Dresden: 0351 19429)
- **MDR-Video-Text ab Seite 530**
- RSS-Feeds im LHWZ-Webportal
- Hinweise auf Wettergefahren, Aktuelle Situationsberichte zur Hochwasserlage über Apps, wie Meine Pegel, WarnWetter und NINA



### Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: + 49 351 2612-0  
Telefax: + 49 351 2612-1099  
E-Mail: [Poststelle.LfULG@smekul.sachsen.de](mailto:Poststelle.LfULG@smekul.sachsen.de)  
[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)  
Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

### Redaktion:

Abteilung 4 – Wasser Boden, Wertstoffe  
Referat 45 – Landeshochwasserzentrum, Gewässerkunde  
Ansprechpartnerin: Kristina Rieth  
Telefon: +49 351 8928-4563  
Telefax: +49 351 8928-4564  
E-Mail: [LHWZ.LfULG@smekul.sachsen.de](mailto:LHWZ.LfULG@smekul.sachsen.de)

### Fotos:

LfULG

### Gestaltung und Satz:

Löbnitzdruck GmbH

### Druck:

Löbnitzdruck GmbH

### Auflage:

1. Auflage

### Auflagenhöhe:

1.000 Exemplare

### Papier:

Gedruckt auf Bilderdruck matt 170 g

### Redaktionsschluss:

09.08.2022

### Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand

der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103-672

Telefax: +49 351 2103-681

E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

### Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

*Täglich für ein gutes Leben.*

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



## Hochwassernachrichten- und Alarmdienst in Sachsen

Informationen  
des Landeshochwasserzentrums



## Hochwasser

Hochwasser sind Teil des natürlichen Wasserkreislaufes. Nicht Menschenhand, sondern die Natur selbst verursacht dieses Phänomen. Hochwasser werden durch Starkniederschläge, Dauerregen oder Schneeschmelze ausgelöst und können an allen Fließgewässern in Sachsen auftreten. Auch durch technische und bauliche Maßnahmen ist keine absolute Sicherheit vor Schäden verursachenden Überschwemmungen gegeben.

Mit einem gut funktionierendem Hochwassernachrichten- und Alarmdienst werden frühzeitig Informationen über die Entstehung bzw. über die weitere Entwicklung eines bereits eingetretenen Hochwassers bereitgestellt. Ziel ist, es den Betroffenen zu ermöglichen, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um sich selbst und gefährdete Sachwerte zu schützen.

## Für welche Gebiete gibt es Hochwassernachrichten?

Der Hochwassernachrichtendienst dient der Warnung vor und der Information über Hochwassergefahren, insbesondere bei einer bestehenden oder vorhergesagten Gefährdungslage.

Hochwasserwarnungen und -entwarnungen sowie Hochwassereilbenachrichtigungen werden für folgende Flussgebiete im Freistaat Sachsen herausgegeben:

- Elbestrom
- Nebenflüsse der Oberen Elbe (z. B. Gottleuba, Wesenitz, Müglitz, Weißeritz, Triebisch)
- Nebenflüsse der Mittleren Elbe (z. B. Ketzgerbach, Jahna, Döllnitz)
- Schwarze Elster
- Mulden (Zwickauer, Freiburger und Vereinigte Mulde)
- Obere und Untere Weiße Elster
- Spree
- Lausitzer Neiße

Als Flussgebiet bezeichnet man das Einzugsgebiet der Hauptgewässer mit allen seinen direkten und indirekten Zuflüssen. Der Elbestrom und seine Nebenflüsse werden aus hydrologischen Gründen abweichend davon als drei getrennte Flussgebiete betrachtet.

## Wer erstellt Hochwassernachrichten?

Das Landeshochwasserzentrum (LHWZ) im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie leitet und koordiniert den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen. Jede für die Hochwasserabwehr zuständige Behörde sowie besonders durch Hochwasser gefährdete Dritte (Private) erhalten automatisch alle relevanten Hochwassernachrichten direkt vom Landeshochwasserzentrum. Für die Öffentlichkeit stehen die Hochwassernachrichten auf der Informationsplattform zur Verfügung.



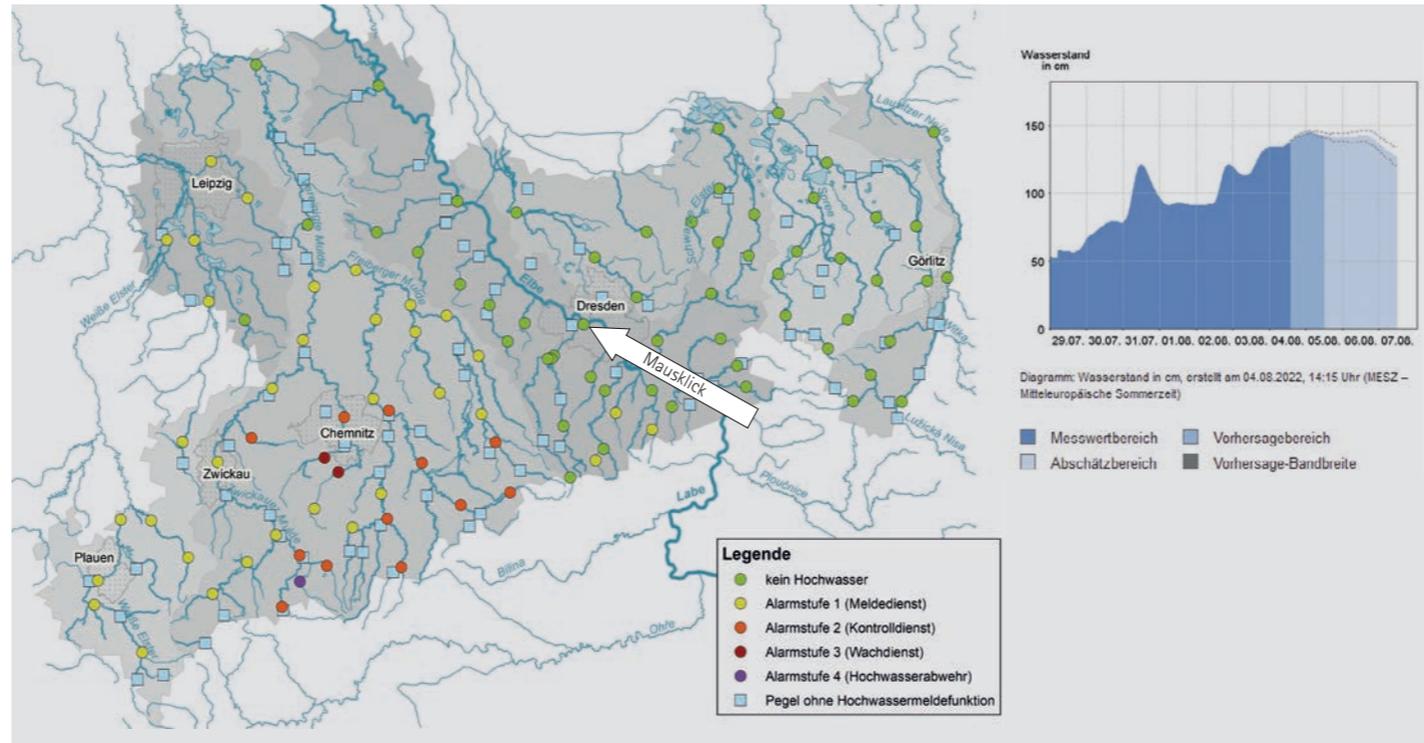
## Welche Hochwassernachrichten gibt es in Sachsen?

**Hochwasserstandsmeldungen** übermitteln aktuelle Messwerte, die bei Erreichen festgelegter Wasserstandsrichtwerte (Alarmstufen) von über 100 Hochwassermeldepegeln automatisch verteilt werden.

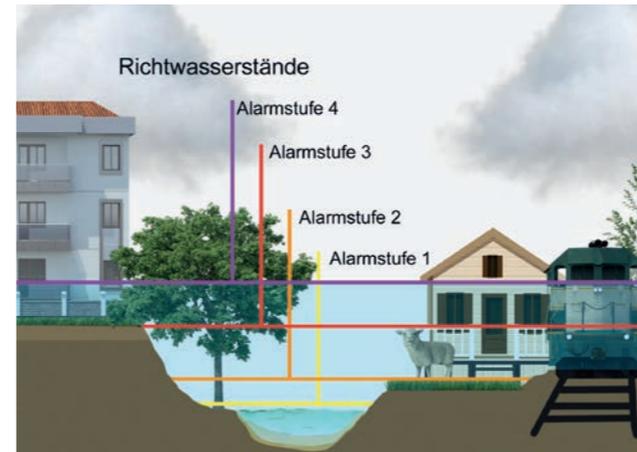
**Hochwassereilbenachrichtigungen** informieren vorrangig per SMS sofort über Beginn bzw. Verschärfung einer Hochwassergefahr in einem der über 50 Warngebiete Sachsens. Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Meldeflusses ist der Empfang innerhalb einer Stunde zu bestätigen.

**Hochwasserwarnungen/-entwarnungen** sind auf Basis beobachteter Wasserstände an den Hochwassermeldepegeln sowie hydrologischer Vorhersagen flussgebietsbezogene Lageberichte zur Hochwassersituation mit Aussagen über Stand und weitere Entwicklung der meteorologischen und hydrologischen Situation.

Zusätzlich bietet die **Hochwasserfrühwarnung** eine ungefähre Abschätzung der zu erwartenden Hochwassergefährdung in kleinen Einzugsgebieten für bis zu 24 Stunden im Voraus.



- Auf der Website des Landeshochwasserzentrums werden aktuelle Wasserstände und Durchflüsse veröffentlicht.
- In einer Übersichtskarte bzw. in Flussgebietskarten sind alle Pegelstationen dargestellt. Im Hochwasserfall erfolgt für die Hochwassermeldepegel eine farbige Klassifizierung entsprechend der erreichten Alarmstufen (1 2 3 4).
- Über ein Kontextfenster wird der aktuelle Messwert angezeigt; per Mausclick sind Informationen über die Entwicklung der letzten sieben Tage und für ausgewählte Pegel auch Vorhersagen abrufbar.
- Aktuelle Wasserstandswerte sowie Informationen zur hydrologischen Situation können auch telefonisch über Ansagedienste abgerufen werden.



## Wer ist für die Hochwasserabwehr vor Ort zuständig?

Die Gemeinden als Träger der Wasserwehr (Feuerwehr) sind für die Einleitung von Hochwasserabwehrmaßnahmen sowie die unverzügliche Unterrichtung der Betroffenen über eine Hochwassergefahr verantwortlich.

In den Alarmierungsunterlagen der hochwassergefährdeten Gemeinden sind alle Eigentümer, Besitzer und Betreiber der hochwasserbedrohten Gebäude und Anlagen aufgeführt. Weiterhin sind Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung zu informieren.

Die Alarmierungsunterlagen enthalten Organisationspläne, die die Hochwassernachrichten mit konkreten Handlungsanweisungen verknüpfen. Dies ermöglicht, dass die Gemeinde bei Hochwassergefahr sofort effektive Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung von Hochwasserschäden einleiten kann.

## Welche Alarmstufen gibt es in Sachsen?

Es gibt vier Alarmstufen, für die im Wesentlichen folgende Merkmale charakteristisch sind:

Alarmstufe 1 (Meldebeginn)	Alarmstufe 2 (Kontrolldienst)
Beginnende Ausuferung der Gewässer	Überflutung bzw. Überschwemmung land- oder forstwirtschaftlicher Flächen, Grünflächen, einschließlich Gärten und einzeln stehender Gebäude oder leichte Verkehrsbehinderung auf Straßen und Notwendigkeit der Sperrung von Wegen; Ausuferung bei eingedeichten Gewässern bis an den Deichfuß
Alarmstufe 3 (Wachdienst)	Alarmstufe 4 (Hochwasserabwehr)
Überschwemmung von Teilen zusammenhängender Bebauung oder überörtlicher Straßen und Schienenwege; bei Volleichen Wasserstand etwa in halber Deichhöhe, Vernässung von Polderflächen durch Drängewasser	Überschwemmung größerer bebauter Gebiete mit sehr hohen Schäden, unmittelbare Gefährdung für Menschen und bedeutende Sachwerte; Wasserstand an Volleichen im Freibordbereich mit unmittelbarer Gefahr der Überströmung oder unmittelbare Gefahr von Volleichbrüchen